

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomie konform sein oder nicht.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroders Wealth Management Sustainable Model Portfolio**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Portfolio fördert ökologische und soziale Merkmale, wie sie im ABC Impact Framework des Impact Management Project definiert sind. Das ABC Impact Framework stuft Investitionen in drei Hauptkategorien ein: (A) Investitionen, die erhebliche Beeinträchtigungen für die Interessengruppen vermeiden, (B) Investitionen, die Interessengruppen nützen, oder (C) Investitionen, die zur Lösung ökologischer oder sozialer Herausforderungen beitragen. Bei Direktanlagen wird diese Analyse für die Investition selbst durchgeführt. Bei indirekten Anlagen wird diese Analyse auf der Ebene des zugrunde liegenden Vermögenswerts durchgeführt und dann auf der Ebene des Investmentfonds und/oder des Investment Trusts aggregiert (z. B. könnte ein Fonds 10 % in A, 20 % in B und 70 % in C

halten). Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine Liste von direkten und indirekten Investitionen, die nach ihrer ABC-Bewertung eingestuft sind.

Wir betrachten Investitionen der Kategorien „B“ und „C“, die „Interessengruppen nützen“ bzw. „zur Lösung ökologischer oder sozialer Herausforderungen beitragen“, als solche, die ökologische und soziale Merkmale fördern. Investitionen der Kategorie „B“ bewerben in der Regel betriebliche ökologische und soziale Merkmale – Beispiele hierfür sind die Einführung einer internen CO₂-Bepreisung durch ein Unternehmen, um die Emissionen zu reduzieren, oder die Festlegung von Zielen für die Geschlechterdiversität in der Unternehmensführung. Investitionen der Kategorie „C“ tragen dazu bei, eines oder mehrere der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu erreichen. Beispiele hierfür sind Windparks (SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie) und Pflegeheime (SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen).

Da wir innerhalb dieses Portfolios vornehmlich in indirekte Investitionen investieren, ist unsere Fähigkeit, das Engagement in Investitionen der Kategorien „B“ und „C“ direkt zu kontrollieren, begrenzt. In der Regel streben wir jedoch eine Allokation innerhalb der nachfolgenden Bandbreiten an:

- 0 % – 20 % in Investitionen der Kategorie „A“, d. h. Investitionen, die erhebliche Beeinträchtigungen für die Interessengruppen vermeiden
- 40 % – 90 % in Investitionen der Kategorie „B“, d. h. Investitionen, die Interessengruppen nützen
- 10 % – 40 % in Investitionen der Kategorie „C“, die zur Lösung für umweltbezogene oder soziale Herausforderungen beitragen

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der mit dem Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Für Aktien- und Kreditinvestitionen der Kategorie „B“ verwenden wir ein proprietäres Tool von Schroders namens SustainEx zur Messung sozialer und ökologischer Merkmale. Darüber hinaus messen wir auch die CO₂-Bilanz und den CO₂-Value-at-Risk (CVaR) der Investitionen. Für alle anderen „B“-Investitionen wird eine qualitative Stakeholder-Analyse durchgeführt.

„C“-Investitionen müssen eine direkte oder indirekte positive Auswirkung auf die Gesellschaft haben, um eines oder mehrere der SDGs der Vereinten Nationen zu fördern. Wir bewerten daher die Ausrichtung auf ein primäres SDG und fordern quantifizierbare Wirkungskennzahlen (sofern die Daten verfügbar sind), die Aufschluss über die Ausrichtung auf dieses SDG geben. Wenn eine Investition beispielsweise dazu beiträgt, das SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ voranzubringen, wäre die Anzahl der erzeugten Megawattstunden an erneuerbarer Energie eine Kennzahl zum Beleg.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Für Eigenkapital- und Fremdkapitalinvestitionen der Kategorie B verwenden wir ein proprietäres Tool von Schroders namens SustainEx zur Messung sozialer und ökologischer Merkmale. Die Ziele einer nachhaltigen Investition variieren daher je nach den zugrunde liegenden Frameworks des Fondsmanagers, den Instrumenten und Interpretationen. Wir überwachen den prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen auf der Grundlage des Mindestschwellenwerts für nachhaltige Investitionen, der von den jeweiligen zugrunde liegenden Fondsmanagern gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR angegeben wird.

Bei direkten Investitionen, wie z.B. Aktien oder Staatsanleihen, beurteilen wir nachhaltige Investitionen auf der Grundlage eines positiven Nettoeffekts auf ein ökologisches oder soziales Ziel oder mehrere Ziele. Die Bewertung erfolgt anhand des proprietären Tools SustainEx von Schroders. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen dieser nachhaltigen Investitionen gehören u.a. die Verbesserung des Zugangs zu Wasser oder die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung bei direkten Aktien oder die Bereitstellung internationaler Hilfe und das Engagement in Bezug auf die Zerstörung der Artenvielfalt bei Staatsanleihen.

Der Portfoliomanager kann auch grüne, soziale und nachhaltige Anleihen (SGSS) von Staaten auswählen, die im proprietären Nachhaltigkeits-Tool nicht die erforderliche Bewertung erreichen, vorausgesetzt, diese Ausnahmen werden vom Sustainable Investment Committee von Schroders Wealth genehmigt.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziele erheblich schaden?***

Der Ansatz des Portfoliomanagers, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

– Unternehmensweite Ausschlüsse gelten für direkt investierte Portfolios. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossener Unternehmen ist auf <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.

– Das Portfolio schließt Anlageverwalter für indirekte Investmentfonds und Unternehmen für direkte Investitionen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ (d. h. Mindestanforderungen in Bezug auf das Unternehmensverhalten) verstoßen und dadurch erhebliche Beeinträchtigungen im Umwelt- oder Sozialbereich verursachen. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen oder ein Fonds an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt der Portfoliomanager einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Wenn bei indirekten Investitionen festgestellt wird, dass ein Fonds ein Unternehmen hält, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ steht, werden wir uns mit dem Fondsmanager in Verbindung setzen, um die Position zu veräußern - sollte sie nicht innerhalb von 6 Monaten verkauft worden sein, werden wir den Fonds verlassen. Bei direkten Investitionen findet ein sofortiger Verkauf statt.

– Das Portfolio schließt auch direkte Investitionen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

– Das Portfolio kann auch bestimmte andere Ausschlüsse anwenden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Derzeit berücksichtigen wir die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht systematisch, vor allem aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit beim Look-Through-Ansatz für Fonds. Wir gehen davon aus, dass wir diese in Zukunft systematischer über eine breitere Basis von Vermögenswerten und sowohl vor als auch nach einer Investition integrieren werden.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, _____
- Nein

Derzeit berücksichtigen wir die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht systematisch, vor allem aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit beim Look-Through-Ansatz für Fonds. Wir gehen davon aus, dass wir diese in Zukunft systematischer über eine breitere Basis von Vermögenswerten und sowohl vor als auch nach einer Investition integrieren werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 50 % direkt oder indirekt über Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich Schroder-Fonds), börsengehandelte Fonds, Immobilienfonds oder geschlossene Fonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und alternative Anlagen weltweit, die auf die vom Portfoliomanager definierten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (für weitere Einzelheiten siehe nachfolgenden Abschnitt). Alternative Anlagen können Fonds umfassen, die Absolute-Return-Strategien anwenden, oder Fonds, die direkt in Immobilien oder indirekt in Rohstoffen investieren.

Das Portfolio kann außerdem in Optionsscheine und Geldmarktinstrumente investieren und Barmittel halten.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Mindestens 80 % des Portfolios (sowohl indirekt als auch direkt) müssen auf die vom Portfoliomanager definierten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sein. Für direkte Investitionen müssen Unternehmen und staatliche Anleihen mit Hilfe des proprietären Tools SustainEx von Schroders analysiert worden sein, um als auf die ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet zu gelten. Bei indirekten Investitionen wird jeder Fonds auf Strategieebene anhand eines Fragebogens mit etwa 30 Fragen zur ESG- und Nachhaltigkeitsleistung bewertet, den der Manager vor der Investition des Portfolios beantworten muss. Daraus resultiert für jeden Fonds eine Gesamtbewertung von „Schwach“, „Basis“, „Progressiv“ oder „Führend“ auf Strategieebene. Ein Fonds muss als „Progressiv“ oder „Führend“ eingestuft werden, damit er als an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet eingestuft werden kann.

Das Portfolio investiert mindestens 20 % in nachhaltige Investitionen, die anhand der EETs der zugrunde liegenden Manager für indirekte Investitionen oder anhand der SustainEx-Bewertungen für direkte Investitionen ermittelt werden (weitere Einzelheiten siehe vorstehenden Abschnitt).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien des Portfolios werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Portfolios bei der Auswahl der Investitionen ausgeschlossen. Für die Zwecke dieses Tests ist das potenzielle Anlageuniversum das Kernuniversum der Investitionen, die der Portfoliomanager vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien für das Portfolio auswählen kann.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Portfoliomanager bewertet die Praktiken guter Unternehmensführung sowohl bei indirekten als auch bei direkten Investitionen.

Bei der Berücksichtigung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung für indirekte Anlagen wird jeder Anlageverwalter eines Fonds im Portfolio anhand von vier Säulen beurteilt: (1) Referenzen; (2) Unternehmenskultur; (3) Fähigkeiten und (4) Verantwortungsbewusstsein. Jeder Anlageverwalter eines Fonds erhält eine Gesamtbewertung von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung). Der Portfoliomanager stellt weitere Fragen zur Anlagestrategie jedes Fonds, um die spezifischen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb des Fonds selbst zu verstehen – dies wird jährlich attestiert.

Bei direkten Investitionen verwendet der Portfoliomanager ein proprietäres Tool von Schroders, das ihm hilft, ein umfassendes Verständnis eines Unternehmens aus der Perspektive der Interessengruppen zu entwickeln, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Portfolios, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Portfoliovermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird.

Das Portfolio investiert mindestens 50 % seines Vermögens auf Look-Through-Basis in Anlagen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben. Darüber hinaus wird das Portfolio mindestens 20 % seines Vermögens auf Look-Through-Basis in #1A investieren, die nachhaltige Investitionen sind. Es besteht eine Verpflichtung, mindestens 1 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 1 % des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. #1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

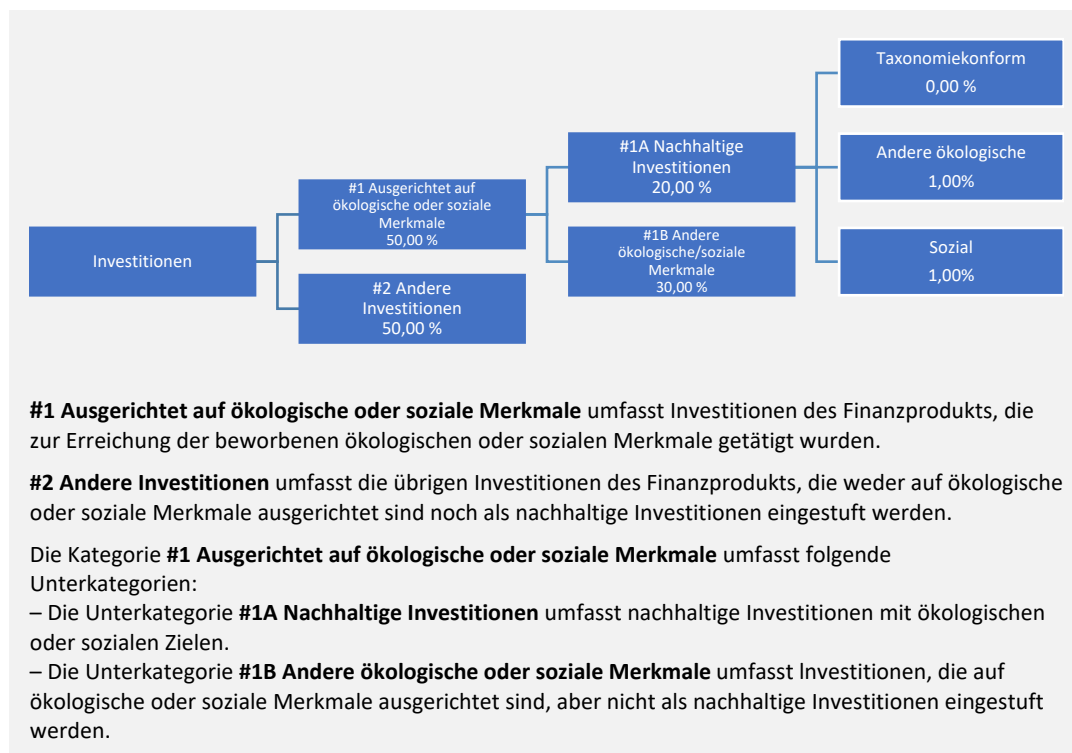
#2 Andere Investitionen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden. #2 umfasst auch andere Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Portfolio ausgerichtet sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption,

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.



- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Die Frage ist für dieses Portfolio nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Portfolios (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomiekonformität der Investitionen dieses Portfolios wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Portfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass das Portfolio in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Vermögenswerte in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieses Dokument wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Portfoliomanagers genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die taxonomiekonform sind. Dazu gehören auch die für das Portfolio ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**



Ja:



In fossiles



Gas In Kernenergie

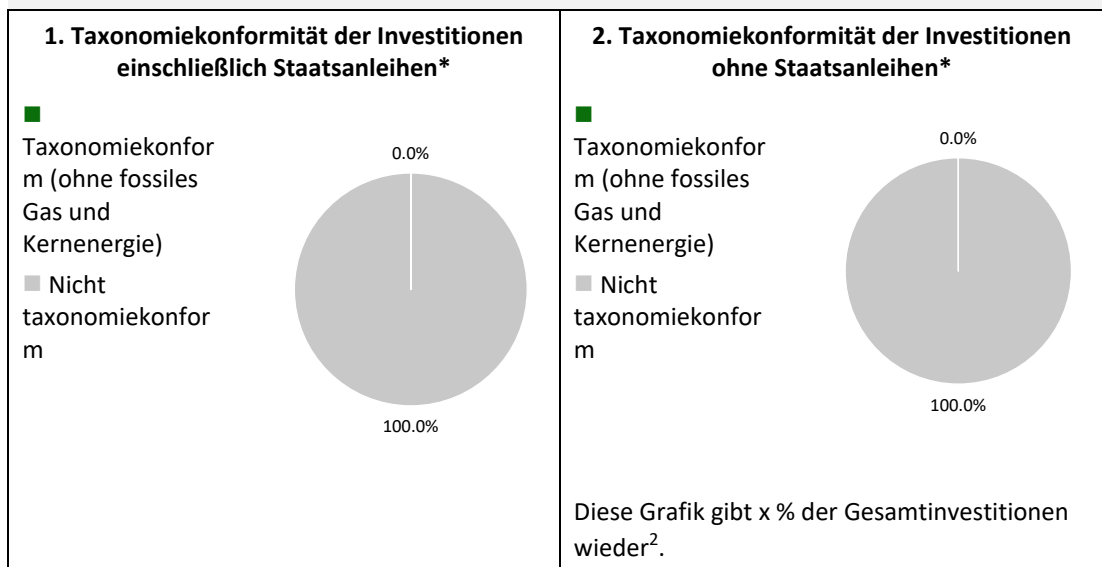


Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.




*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten innerhalb dieses Portfolios – obwohl es ein gewisses Engagement geben kann, besteht das Ziel des Portfolios darin, den Großteil seiner Investitionen in Vermögenswerte zu investieren, die die betriebliche Nachhaltigkeit maximieren (d. h. die den Interessengruppen nützen) oder deren Produkte und Dienstleistungen dazu beitragen, die SDGs der Vereinten Nationen zu fördern (d. h. die zu Lösungen beitragen), wie im Rahmen des Impact Management Project definiert.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Anlagen, die für Nachhaltigkeitszwecke als neutral behandelt werden, wie z. B. Barmittel und Geldmarktanlagen sowie Derivate, die zur Risikominderung (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden. #2 umfasst auch andere Investitionen, die nicht auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind.

Mindestschutzregelungen werden gegebenenfalls auf Geldmarktanlagen und Derivate angewandt, die zur Risikominderung (Absicherung) verwendet werden, oder auf andere Anlagen, indem (gegebenenfalls) Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, die mit Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionsrisiken) verbunden oder dort engagiert sind. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Diese Frage ist für das Portfolio nicht relevant, da keine Benchmark festgelegt wurde.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie an der Indexmethodik sichergestellt?*

Diese Frage ist für das Portfolio nicht relevant, da keine Benchmark festgelegt wurde.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Diese Frage ist für das Portfolio nicht relevant, da keine Benchmark festgelegt wurde.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Diese Frage ist für das Portfolio nicht relevant, da keine Benchmark festgelegt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.schroders.com/en-ch/ch/wealth-management/sfdr-statements/>